

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

EU-Kommissarin Viviane Reding legt Entwurf zur Datenschutzverordnung vor



Die Europäische Kommission hat am 25. Januar eine umfassende Reform der aus dem Jahr 1995 stammenden EU-Datenschutzvorschriften vorgeschlagen, um Online-Rechte des Einzelnen auf Wahrung der Privatsphäre zu stärken und die digitale Wirtschaft Europas anzukurbeln.

Laut einer Mitteilung der Kommission soll nun eine einheitliche Regelung der bisher in den 27 Mitgliedstaaten bestehenden Fragmentierung und dem hohen Verwaltungsaufwand ein Ende bereiten und den Unternehmen auf diese Weise Einsparungen von etwa 2,3 Mrd. EUR jährlich ermöglichen. Das Vertrauen der Verbraucher in Online-dienste soll gestärkt und so dringend benötigte Impulse für mehr Wachstum, Arbeitsplätze und Innovationen in Europa gegeben werden.

Die Vorschläge der Kommission bestehen aus einer Mitteilung über die politischen

Ziele der Kommission und zwei Legislativvorschlägen; dabei handelt es sich um eine Verordnung zur Festlegung eines allgemeinen Datenschutz-Rechtsrahmens der EU und eine Richtlinie zum Schutz personenbezogener Daten, die zum Zweck der Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung von Straftaten und für damit verbundene justizielle Tätigkeiten verarbeitet werden.

Verlegerverbände weisen auf Risiken hin

In einer gemeinsamen Erklärung bezeichnen der Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDZV) und der Verband Deutscher Zeitschriftenverleger (VDZ) die Ausnahmeregelungen der geplanten Richtlinie für die journalistische Datenverarbeitung als einen wichtigen „Schritt in die richtige Richtung“.

Allerdings blieben, so die Verlegerverbände, Risiken für die redaktionelle Freiheit. Denn die derzeit geltenden nationalen Presseausnahmen würden nichtig und der neue Schutz müsse erst durch Gesetze in jedem einzelnen Mitgliedstaat eingeführt werden. Das könne zu Diskussionen über die Pressefreiheit mit ungewissem Ausgang führen, wie etwa das Beispiel Ungarn zeige.

Positiv bewerten BDZV und VDZ den Verzicht auf weitgehende Beschränkungen der adressierten Leserwerbung sowie des Frei- und Wechselversandes von Fachzeitschriften. Pressedirektvertrieb und Leserwerbung seien Bedingungen jeder Pressefreiheit und sollten auch auf der Grundlage der neuen Verordnung zulässig bleiben. Genauer zu prüfen

sei, welche Auswirkungen der Entwurf auf die digitalen Geschäftsmodelle der Verlage haben könne. Online-Werbung, Bewerbung digitaler Abonnements, E-Commerce etc. dürften durch EU-Datenschutzrecht nicht beschädigt werden, soll die Presse in Europa die digitale Zukunft mitgestalten. (rd)

Foto:EU Commission

Impressumpflicht in sozialen Netzwerken

Der Betreiber einer geschäftlich genutzten Seite ist verpflichtet, ein Impressum bereit zu halten, das über ihn Auskunft gibt. Dies gilt auch, wenn das Internetangebot im Rahmen eines Profils eines sozialen Netzwerks zum Einsatz kommt.

Auf ein entsprechendes Urteil des Landgerichts Aschaffenburg macht RA Markus

Timm in seinem Beitrag im Newsletter des Dienstes 123recht.net aufmerksam. Das Gericht verurteilte den Betreiber einer Internet-Seite dazu, ein entsprechendes Impressum bereitzuhalten (vgl. Landgericht Aschaffenburg, Urteil vom 19. August 2011; 2 HK O 54/11).

Nähere Erläuterungen von RA Markus Timm finden Sie unter www.123recht.net (rd)

INHALT

Titelübersicht	2
Titelschutzanzeigen: 44 neue Titel geschützt.....	3-6
Impressum	7

SEITE

Die 44 neuen Titel dieser Woche

A	G	R
Abenteuer Natur 2012	Gefahrgutdienst Genießerrezepte	Rezepte der Saison
B	I	S
Bella Block - Der Fahrgast und das Mädchen	Iss	Schatten des Jetzt Schlachtplatte Schlemmerküche
Bella Block - Unter den Linden	J	T
Bezaubernde Welt der Nordseeinseln - Im Rhythmus der Gezeiten - von Borkum bis Sylt	Joker oder Gegner	Tierisch verknallt Traineeknigge Trainee-Knigge
BROT UND SPIELE - Die spinnen, die Promis!	K	U
D	KICK - Die Fußballmesse Königslinie	Uhren Youngtimer URBAN 2.0
Das digitale Manifest	L	W
Das Hotel	Leben am Limit - Ein Leben mit AD(H)S	Was geht los da rein? Was kommt nach der Digitalisierung? Die postglobale Gesellschaft WERKS-FEUERWEHR-SIMULA- TOR
Der Forstunternehmer	Liebesbeweise	Y
Deutschland kompakt	m	Youngtimer Uhren
Die Kronzeugin	münchens Bühnen	
die münchner Bühnen	N	
E	Nadia auf den Spuren der Liebe Niemand will wirklich Werbung. Alle wollen Antworten.	
ER Energierecht Zeitschrift für die gesamte Energierechtspraxis	O	
F	OUTDOORWELTEN OUTSIDE	
Familien-Alarm		
Familien-Schicksale		
Fehde der Schattenwelten		
FlexiPlug		

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

14.02.2012, Woche 07, Nr. 1060
Anzeigenschluss: 10.02.2012, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

06.03.2012, Woche 10, Nr. 1063
Anzeigenschluss: 02.03.2012, 10 Uhr



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:

WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

FlexiPlug

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**StanTronic Instruments GmbH,
Florastraße 1a, 30900 Wedemark**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Königslinie

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Redaktionsbüro Radtke,
Comeniusstraße 10, 81667 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

WERKS-FEUERWEHR-SIMULATOR

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Randomedia Marketing+Vertriebs GmbH,
Limitenstraße 64-78, 41236 Mönchengladbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

URBAN 2.0

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**publish-industry Verlag GmbH,
Nymphenburger Straße 86, 80636 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Was geht los da rein?

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen.

**UpFront Presse,
Fernsicht 6, 21039 Escheburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Neues aus dem Plattenbau

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen. Die Inanspruchnahme bezieht sich auf alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Patentanwalt Dr.-Ing. Dieter Laufhütte,
Widenmayerstraße 23, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

BROT UND SPIELE - Die spinnen, die Promis!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, Abwandlungen, Abkürzungen, grafischen Darstellungen, Untertiteln, Zusammensetzungen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für alle Druckerzeugnisse und Printmedien sowie Fernsehen, Film, Hörfunk, Video on Demand, Video, Ton- und Bildtonträger aller Art, CD-Rom, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate, Software, Online- und Offline-Dienste, Internet und Multimedia-Anwendungen sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Veranstaltungen und Merchandising.

**BRAINPOOL TV GmbH,
Schanzenstraße 22, 51063 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

KICK - Die Fußballmesse

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusätzen für Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckereierzeugnisse, Software-Produkte, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CDs, CD-ROMs, DVDs und Blu-ray-Discs, ebenso für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Event-Merchandising sowie für Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**Leipziger Messe GmbH,
Messe-Allee 1, 04356 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

OUTDOORWELTEN

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**W&A Marketing & Verlag GmbH,
Rudolf-Diesel-Straße 14, 53859 Niederkassel**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Deutschland kompakt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**WD Dr. Wartner Dr. Dietrich RA Dr. M. Rath-Glawatz,
Korte Blöck 35, 22397 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Gefahrgutdienst

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen und Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien.

**Lausen Rechtsanwälte,
Residenzstraße 25, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Leben am Limit - Ein Leben mit AD(H)S

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse.

**Verlag Schmidt-Römhild,
Kronprinzenstraße 13, 45128 Essen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Schlachtplatte

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Abwandlungen und Schriftarten für Bühnenwerke, Veranstaltungen, Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Merchandising-Produkte, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Medien.

**Wilde Beuger Solmecke Rechtsanwälte,
Kaiser-Wilhelm-Ring 27-29, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Schatten des Jetzt Fehde der Schattenwelten

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Untertiteln sowie Kombinationen, grafischen Gestaltungen, für alle Medien, insbesondere Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitale Datenträger, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Internetseiten und -auftritte, Domainbezeichnungen.

**Kerstin Panthel,
Luisenstraße 39, 57562 Herdorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Niemand will wirklich Werbung. Alle wollen Antworten.

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SHB Individual Marketing & Advertising
Stuttgart GmbH,
Schwabstraße 139, 70193 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Tierisch verknallt Familien-Schicksale Familien-Alarm

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

die münchner bühnen münchens bühnen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

OUTSIDE Abenteuer Natur 2012

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**W&A Marketing & Verlag GmbH,
Rudolf-Diesel-Straße 14, 53859 Niederkassel**

Unter Hinweis auf §§ 5 Abs. 15 des MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Das digitale Manifest Was kommt nach der Digitalisierung? Die postglobale Gesellschaft

insbesondere in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und für alle (auch elektronischen) Medien.

**Kanzlei Hölzer,
Taubenstraße 20, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Der Forstunternehmer

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen. Die Inanspruchnahme bezieht sich auf alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Dr. Neinhaus Verlag AG,
Wollgrasweg 31, 70599 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Youngtimer Uhren Uhren Youngtimer

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**VOSSIUS & PARTNER Patentanwälte Rechtsanwälte,
Siebertstraße 4, 81675 München**

Top News aus Werbung, Marketing und Medien

www.new-business.de

**Über 57.800 archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Liebesbeweise Das Hotel

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians, Patent- und
Rechtsanwälte Hofstetter, Schurack & Skora,
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

TraineeKnigge

Trainee-Knigge

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Stefan Rippler,
Wiesendamm 47, 22305 Hamburg**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für

ER Energierecht Zeitschrift für die gesamte Energierechtspraxis

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen und Darstellungsformen und mit allen Zusätzen für alle (auch elektronische) Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Online-Dienste und digitale Verbreitungswege wie z. B. als E-Journal sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art einschließlich CR-ROM, DVD, CD-I oder Bluray und für Veranstaltungen, insbesondere im juristischen Bereich.

**HÄRTING Rechtsanwälte,
Chausseestraße 13, 10115 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Bella Block - Unter den Linden Bella Block - Der Fahrgast und das Mädchen Die Kronzeugin Joker oder Gegner Nadia auf den Spuren der Liebe

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Schlemmerküche Iss Genießerrezepte Rezepte der Saison

in allen möglichen Schreibweisen, Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Print- und Druckerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere für CD-ROM, DVD, CD-I, für elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, Netzwerke, insbesondere Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien, Telekommunikationsdienstleistungen und Internet.

**behr PR Ltd.,
Am Neuländer Gewerbepark 5, 21079 Hamburg**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Bezaubernde Welt der Nordseeinseln - Im Rhythmus der Gezeiten - von Borkum bis Sylt

- Die Ostfriesischen Inseln
- Die Inseln der Deutschen Bucht
- Die Nordfriesischen Inseln

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**



Produktpiraterie – Marken im Kampf gegen Plagiate

aus der Rubrik
Markenrecht

Firma _____

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Tel.: _____

Email: _____

Datum, Unterschrift _____

BITTE IN BLOCKSCHRIFT!

TSA

JA ich bestelle markenartikel im Probe-Abonnement. Ich erhalte die nächsten drei Ausgaben markenartikel zum Preis von 20,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Probe-Abonnement endet automatisch.

JA ich bestelle markenartikel im Jahres-Abonnement. Ich erhalte das Magazin ab sofort regelmäßig für 98,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Abonnement gilt zunächst für ein Jahr (11 Ausgaben) und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn ich nicht mit der Frist von vier Wochen zum Ende des Bezugsjahres schriftlich kündige.

New Business Verlag GmbH & Co. KG

Postfach 70 12 45 • 22012 Hamburg

Birgit Jessen

Telefon 040/60 90 09-62

Fax 040/60 90 09-66

jessen@new-business.de

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit DER SOFTWARE TITEL

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Nebendahlstr. 16

22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0

Fax: (040) 609 009 - 66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS

Redaktion/Titelschutz-

anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Druckauflage: 3.400

Verbreitete Auflage: 3.100

Der Titelschutz Anzeiger

mit Software Titel: monatlich

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos. p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt. jeweils Freitag, 10 Uhr

Anzeigenschluss: Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50

Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2012 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON:	FIRMA:	_____
	NAME:	_____
	ANSCHRIFT:	_____

	TELEFON:	_____
	FAX:	_____
	E-MAIL:	_____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____